

Niederschrift

über die

285. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 22. Juli 2013

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Irlinger
LRA Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:01 Uhr

Ende der Sitzung:

10:27 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:01 Uhr die 285. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Aufstellung des Bebauungsplans Windkraftanlagen;
Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchststadt**

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr BM Brehm hält den Beschlussvorschlag für richtig. Die Zielrichtung der Staatsregierung, zwei Kilometer Mindestabstand einzuführen, entziehe den Planungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Höchststadt/Aisch wesentliche Grundlagen. Es müsse nun das Ergebnis der Gesetzesinitiative abgewartet werden.

Herr LR Irlinger bestätigt dies und verweist auf den noch folgenden TOP 10.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Empfehlung des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** zugestimmt (Beilage 1).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr LR Irlinger den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

**TOP 2 Dritte Änderung des Flächennutzungsplans;
Gemeinde Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchststadt**

**TOP 3 Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfortschreibung)
im Bereich „Konzentrationszonen für Windkraftanlagen“;
Gemeinde Obermichelbach, Landkreis Fürth**

**TOP 4 Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B14 Nürnberg - Sulzbach-Rosenberg
zwischen der Anschlussstelle Lauf/Hersbruck der BAB A 9 und der St 2236 Rich-
tung Speikern mit Errichtung eines höhenfreien Knotenpunktes östlich von
Neunkirchen am Sand;
Regierung von Mittelfranken, Ansbach**

**TOP 5 Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)
Anhörungsverfahren für die Bahnübergangsbeseitigung km 9,406 und den
Neubau der Station Oberasbach, Strecke 5902 Nürnberg-Schnelldorf, S-Bahn
Nürnberg-Ansbach;
Regierung von Mittelfranken, Ansbach**

**TOP 6 Vollzug der Naturschutzgesetze;
Zonierungskonzept Windkraftnutzung Naturpark Altmühltal,
Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal
(Südliche Frankenalb)“;
Bezirk Mittelfranken, Ansbach**

**TOP 7 18. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien, Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Ansbach**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2 bis 7).

**TOP 8 Arbeitsprogramm in den Jahren 2013 mit 2015;
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach**

Herr LR Irlinger trägt den Sachverhalt vor.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 8).

**TOP 9 Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
- erneute Anhörung**

Herr Müller erläutert die neuerlichen Änderungen des LEP-Entwurfs. Eine weitere Äußerung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken sei im Hinblick auf die bereits erfolgten Stellungnahmen nicht angebracht.

Herr LR Irlinger fügt ergänzend hinzu, dass die geplanten Ziele schön klingen würden, sich aber die Frage der Finanzierung stelle. Meistens seien am Ende dann die Kommunen gefragt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der mündliche Bericht des Regionsbeauftragten wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilagen 9.1 und 9.2).

TOP 10 Windkraftkonzeption

- **Unterlagen für das ergänzende Beteiligungsverfahren (18. Änderung) zur Fortschreibung des Regionalplans Kapitel B V 3 Energieversorgung der Industrieregion Mittelfranken (7)**
- **sonstiger Sachstand**

Herr LR Irlinger schlägt aufgrund der in der Sachverhaltsdarstellung (Beilage 10.0) aufgeführten Gesichtspunkte vor, die Beschlussfassung über die Einleitung zur 18. Änderung des Regionalplans zu vertagen.

Herr Maurer stellt den derzeitigen Verfahrensstand des Windkraftkonzeptes dar (Beilage 10.0). Im Hinblick auf die bayerische Gesetzesinitiative erinnert er daran, dass die Frage der Abstandsregelungen im Beteiligungsverfahren stets eine zentrale Rolle gespielt habe. So habe der Regionsbeauftragte in einer Ausschusssitzung anschaulich dargestellt, wie wenig Flächen etwa bei einem Mindestabstand von 1.500 Metern übrig bleiben würden. Wegen der Abstandsflächen habe man sich auch ausdrücklich an die zuständigen Ministerien gewandt. Hätte die bayerische Gesetzesinitiative Erfolg, müsste das Windkraftkonzept wohl grundlegend neu durchdacht werden. Zu beachten sei auch, dass das Beteiligungsverfahren in die Sommerferien fallen würde, falls man jetzt damit beginnen sollte.

Da der Bundesrat voraussichtlich noch vor der nächsten Sitzung des Planungsausschusses über die Gesetzesinitiative entscheiden werde, sei es am zweckmäßigsten, so lange abzuwarten und erst im September über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zu entscheiden. Ein weiteres Schreiben an die Ministerien sei derzeit nicht sinnvoll, da bis September keine wirklich weiterführenden Antworten zu erwarten seien.

Herr LR Irlinger ergänzt, dass bei einem Abstand von zwei Kilometern gerade 0,1 % der Flächen übrig bleiben würden. Er halte es für vernünftig, die entscheidende Phase des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten.

Herr BM Brehm fügt hinzu, dass die 2.000 Meter nicht von der bestehenden Wohnbebauung, sondern von einer gedachten Gemeindeentwicklung aus zu ziehen seien. Höchststadt/Aisch sei von Wasserschutz-, Überschwemmungs-, FFH- und Landschaftsschutzgebieten umgeben; wenn die 2.000 Meter Abstand jetzt noch dazu kämen, wäre die Stadt mit ihrer Wohnungswirtschaft auf dem Nullstand. Gerade seien ca. 600 Hektar mit vielen finanziellen Mitteln begleitet worden; hiermit müsse dann vielleicht wieder von vorne begonnen werden.

Herr StR Raschke sieht keine Notwendigkeit für eine Verschiebung. Über die Sommerpause werde nichts passieren. Man könne voraussehen, wie die Bundesratsinitiative ausgehe. Ein Vertagen sei ein klares Einknicken gegenüber der Bayerischen Staatsregierung und eigentlich eine politische Bankrott-Erklärung, was die Energiewende in Bayern anbelange.

Die Abstandsflächen seien im Ausschuss bereits durchkalkuliert worden; bei 1.500 Meter Abstand gebe es fast keine Möglichkeiten für Windkraftträder und selbst bei 1.200 Meter Abstand bleibe verschwindend wenig übrig. Wenn es keinen Bestandsschutz gebe, müssten theoretisch sogar die bereits vorhandenen Windräder wieder abgebaut werden; neue Anlagen seien unter den Voraussetzungen der Gesetzesinitiative völlig ausgeschlossen. Warum solle das politische Signal nicht gerade aus dem regionalen Planungsausschuss heraus gegeben werden? 2.000 Meter Abstand seien im Interesse der Energiewende nicht vorstellbar. Deshalb solle das Beteiligungsverfahren eröffnet werden und gelassen abgewartet werden, was der Bundesrat beschließt. Ansonsten sei es ein verheerendes Signal nach außen.

Herr LR Irlinger zeigt Verständnis für diese Argumentation, sieht in einer Vertagung aber kein Einknicken, sondern die in der derzeitigen Situation vernünftige Entscheidung.

Herr LR Eckstein widerspricht ebenfalls der von Herrn Raschke geäußerten Auffassung. Das politische Signal hätte Folgen, unter denen vor allem die mit der Materie befassten Mitarbeiter zu leiden hätten. Bisher gebe es für alle klare Vorgaben, insbesondere die Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen. Auf dieser Grundlage sei alles aufgebaut. Wenn jetzt das Beteiligungsverfahren beginne, sei die bisher entstandene Vertrauenskultur nicht mehr vorhanden. Er könne dem Ausschuss schon jetzt die Briefe zeigen, die alte Vorgänge wieder aufgreifen würden. Er halte die zwei Monate Verschiebung für sinnvoll. Er glaube, die Gesetzesinitiative werde scheitern. Andernfalls würde es das Ende der Energiewende bedeuten.

Herr BM Brehm schließt sich dem an. Im Interesse aller, die investiert und auf die bisherigen Vorgaben vertraut hätten, müsse es zunächst Sicherheit geben, wie es weitergeht. Wenn die 2.000 Meter kommen sollten, werde alles bereits Geleistete im Papierkorb landen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt mit **12 : 4 Stimmen** die Vertagung der Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans (Beilage 10).

TOP 11 Genehmigung der Niederschrift der 284. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 13.05.2013

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 284. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 13.05.2013 (Beilage 11).

Herr LR Irlinger bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit, wünscht eine schöne Urlaubszeit und schließt die Sitzung um 10:27 Uhr.

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

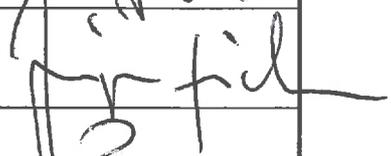
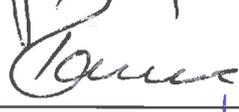
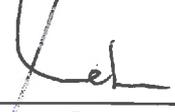


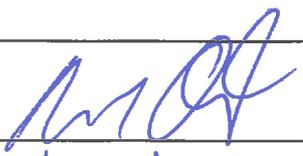
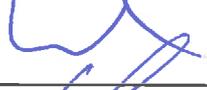
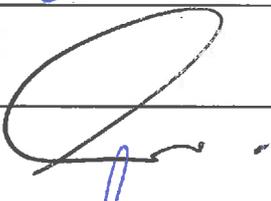
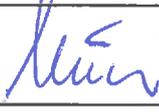
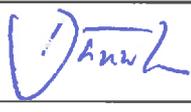
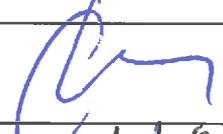
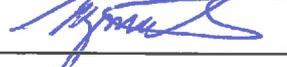
285. Sitzung des Planungsausschusses am 22.07.2013

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Anwesenheitsliste

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
	<u>Vorsitzender:</u>			
	LR Irlinger	OBM Thürauf BM Rupprecht BM Zwingel		
	<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>			
1	OBM Dr. Maly	BM Förther <input checked="" type="checkbox"/>	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm	StR Gradl	StRin Fischer <input checked="" type="checkbox"/>	
3	StR Raschke <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dr. Pröiß-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Schuh <input checked="" type="checkbox"/>	StR Höffkes	StR Seb. Brehm	
6	StR Brückner <input checked="" type="checkbox"/>	StR Sendner	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Weber <input checked="" type="checkbox"/>	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler <input checked="" type="checkbox"/>	StR Volleth	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	-entschuldigt-
11	OBM Thürauf	StBR Kerckhoff	StR Paul	-entschuldigt-

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst <input checked="" type="checkbox"/>	
14	LR Kroder <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Schnell	stv. LR Netter	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
16	BM Brehm <input checked="" type="checkbox"/>	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel <input checked="" type="checkbox"/>	BM Habel	BM Lerch	
18	BM Rupprecht	BM Lang	BM Ernstberger	-entschuldigt-
19	BM Bäuerlein <input checked="" type="checkbox"/>	BM Preischl	BM Bär	
<u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
	BM Dr. Hacker <input checked="" type="checkbox"/>	BM Wersäl	BM Greif	
	BM Krömer	BM Völkl <input checked="" type="checkbox"/>	BMin Huber	
	BM Sägmüller <input checked="" type="checkbox"/>	BM Kubek	BM Schmidt	
	BM Edelhäuser <input checked="" type="checkbox"/>	BM Schwarz	BM Küttinger	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

Jürgen Häber
Abgen. Reichersgraben
GmbH - a
Stadt Fürth

Rösler
Stadt Fürth
Albert Horn
Planungsguppe Landschaft

TILMANN COPPE
KIM LANDRR. FÜRTH

Hypke Claudia
B1 WK 33 Weipersmün

FRANK WEYHERER
Stadt Nbg, Spf

Graf Franz
LDKv, Neumarkt
Sutton
Su

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM 285.	0911/231-5304 Frau Gromeier	26.06.2013

285. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 22.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 285. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken findet am

**Montag, den 22. Juli 2013, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Aufstellung des Bebauungsplans Windkraftanlagen;
Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt
2. Dritte Änderung des Flächennutzungsplans;
Gemeinde Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchstadt

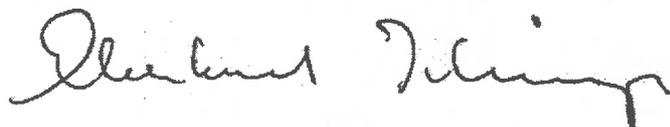
3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfortschreibung)
im Bereich „Konzentrationszonen für Windkraftanlagen“;
Gemeinde Obermichelbach, Landkreis Fürth
4. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B14 Nürnberg - Sulzbach-Rosenberg zwischen
der Anschlussstelle Lauf/Hersbruck der BAB A 9 und der St 2236 Richtung Speikern
mit Errichtung eines höhenfreien Knotenpunktes östlich von Neunkirchen am Sand;
Regierung von Mittelfranken, Ansbach
5. Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)
Anhörungsverfahren für die Bahnübergangsbeseitigung km 9,406 und den Neubau der
Station Oberasbach, Strecke 5902 Nürnberg-Schnelldorf, S-Bahn Nürnberg-Ansbach;
Regierung von Mittelfranken, Ansbach
6. Vollzug der Naturschutzgesetze;
Zonierungskonzept Windkraftnutzung Naturpark Altmühltal,
Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“;
Bezirk Mittelfranken, Ansbach
7. 18. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien, Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Ansbach
8. Arbeitsprogramm in den Jahren 2013 mit 2015;
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
9. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
- erneute Anhörung

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG**

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM-285.	0911/231-5304 Frau Gromeier	10.07.2013

**285. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken am 22. Juli 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 26.06.2013 übersandte Tagesordnung der 285. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 22.07.2013 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

10. Windkraftkonzeption
 - Unterlagen für das ergänzende Beteiligungsverfahren (18. Änderung) zur Fortschreibung des Regionalplans Kapitel B V 3 Energieversorgung der Industrieregion Mittelfranken (7)
 - sonstiger Sachstand
11. Genehmigung der Niederschrift der 284. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 13.05.2013

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Maurer

**Aufstellung des Bebauungsplans Windkraftanlagen;
Stadt Höchstädt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstädt**

Beschluss

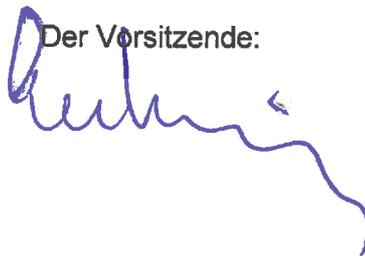
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 22. Juli 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

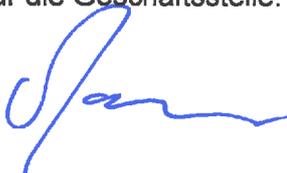
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.07.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
12. JULI 2013
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
12. JULI 2013
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-285
31.05.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7ERH
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

09.07.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan „Windkraftanlagen“, Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchststadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 8.231 Ew.; 1990: 11.756 Ew.; 2000: 13.238 Ew.; 2012: 13.235 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mögliches Mittelzentrum

Die Stadt Höchststadt a. d. Aisch beabsichtigt im Westen des Stadtgebietes einen Bebauungsplan zur Regelung der Windkraftnutzung aufzustellen. Durch den Bebauungsplan soll der räumliche Anteil der Stadt Höchststadt a. d. Aisch an dem derzeit im Verfahren zur Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (RP 7) befindlichen Vorranggebietes Windkraft WK 36 (Markt Wachenroth / Stadt Höchststadt a. d. Aisch / Markt Lonnerstadt / gemeindefreies Gebiet) konkretisiert werden. Dabei sollen auch bereits zwei Standorte für Windkraftanlagen festgelegt werden. Das planerische Erfordernis zur Steuerung der Windkraftnutzung über einen Bebauungsplan wird den Unterlagen zufolge mit den potenziellen Nutzungskonflikten in Bezug auf die bestehende Bebauung (Hochbehälter) sowie das geplante Wasserschutzgebiet begründet.

Hierzu ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes zu sagen:

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) können in den Regionalplänen „für die Errichtung von Windkraftanlagen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen) festgelegt werden“ (vgl. LEP B V 3.2.3)

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat von dieser Möglichkeit im Sinne einer regionalen Steuerung Gebrauch gemacht. Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft ist der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (vgl. RP 7 B V 3.1.1.4).

Im rechtsverbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) ist im genannten Bereich der Stadt Höchststadt a. d. Aisch weder ein Vorrang- noch ein Vorbehaltsgebiet Windkraft enthalten.

Im Zuge der 17. Änderung des Regionalplanes (Kapitel Energieversorgung) wurde das gemeindeübergreifende Vorranggebiet Windkraft WK 36 zur inhaltlichen Prüfung in das Verfahren eingebracht. Bereits im Vorfeld, aber auch während des Beteiligungsverfahrens, haben mehrere Besprechungen

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

zur Gebietsausweisung mit den betroffenen Kommunen sowie verschiedenen inhaltlich tangierten Behörden (u. a. Landratsamt Erlangen-Höchstadt; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach; Wasserwirtschaftsamt Nürnberg) stattgefunden.

Aufgrund dieser Besprechungen und der letztlich im Verfahren zur Regionalplanänderung eingegangenen Stellungnahmen, wurde in der Planungsausschusssitzung der Industrieregion Mittelfranken am 21.01.2013 beschlossen, das geplante Vorranggebiet Windkraft WK 36 in räumlich reduzierter Form in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplanes (18. Änderung) einzubringen. Maßgeblich für die Neuabgrenzung war u. a. die vorangeschrittene Planung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes im Norden bzw. Nordosten des Gebietes - die Überlagerung eines Wasserschutzgebietes durch ein Vorranggebiet Windkraft ist aus fachlichen Gründen nicht möglich.

Die Möglichkeiten einer Ausweisung des geplanten Gebietes für Windkraftanlagen im Bebauungsplan „Windkraftanlagen“ hängt somit vom Ausgang des Verfahrens zur 18. Änderung des Regionalplanes ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft auf regionalplanerischer Ebene aufgrund der vorgegebenen Darstellungsweise (Maßstab 1 : 100.000, „offene Signatur“) im Randbereich eine gewisse „zeichnerische Unschärfe“ aufweisen, die auf kommunaler Ebene (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) entsprechend konkretisiert werden kann. Der im Bebauungsplanentwurf dargestellte südliche Anlagenstandort liegt eindeutig innerhalb des neu abgegrenzten Gebietsvorschlages WK 36. Der vorgesehene nördliche Anlagenstandort befindet sich in dessen Randbereich - da für die Reduzierung im Norden bzw. Nordwesten die fachlichen Bedenken in Bezug auf das geplante Wasserschutzgebiet maßgeblich waren, sollte insbesondere das zuständige Wasserwirtschaftsamt Nürnberg an der Abstimmung eines konkreten nördlichen Anlagenstandortes beteiligt werden.

Grundsätzliche Voraussetzung, um im geplanten Geltungsbereich bauleitplanerisch tätig zu werden, ist aber die Darstellung des Vorranggebietes Windkraft im Regionalplan (Verfahren zur 18. Änderung des Regionalplanes). Eine Ausweisung innerhalb eines regionalplanerischen Ausschlussgebietes für Windkraftanlagen würde den Zielen der Raumordnung widersprechen.

Auf der Basis des rechtsverbindlichen Regionalplanes ist eine Ausweisung des geplanten Gebietes für Windkraftanlagen nicht möglich. Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht auf das laufende Verfahren zur Änderung des Regionalplanes der Industrieregion Mittelfranken (18. Änderung) zu verweisen. Dessen Ergebnisse hinsichtlich des geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 36 sind abzuwarten.



Müller

**Dritte Änderung des Flächennutzungsplans;
Gemeinde Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 22. Juli 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.07.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



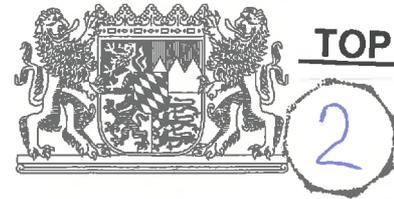
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

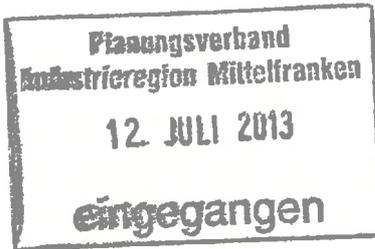
für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-285
14.06.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7ERH
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

10.07.2013

Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.083 Ew.; 1990: 1.523 Ew.; 2000: 1.565 Ew.; 2012: 1.610 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Marloffstein beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Baugebietes am nordöstlichen Ortsrand (nördlich der Ebersbacher Straße, angrenzend an die bestehende Wohnbebauung in der Ringstraße) zu schaffen. Die Größenordnung der geplanten Wohnbaufläche beträgt ca. 1,5 ha. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche (Grünland bzw. Acker) dargestellt.

Da im Flächennutzungsplan noch Wohnbauflächen an anderer Stelle zur Verfügung stehen und diese summiert mit der neu geplanten Wohnbaufläche über den ermittelten Bedarf der Gemeinde Marloffstein hinausgehen würden, ist beabsichtigt, vier im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltene Wohnbauflächen wieder zu Grün- bzw. landwirtschaftlichen Flächen umzuwidmen. Hierbei handelt es sich um den Änderungsbereich 1 im Westen von Marloffstein (ca. 0,1 ha) sowie die Änderungsbereiche 2 (ca. 0,3 ha), 3 (ca. 0,2 ha) und 4 (ca. 0,5 ha) im Süden bzw. Südosten Marloffsteins. Diese Rücknahmen sind im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (vgl. LEP B VI 1.1) sowie der Zielsetzung einer organischen Siedlungsentwicklung (vgl. LEP B VI 1.3) aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Im Hinblick auf die neu geplante Wohnbaufläche am nordöstlichen Ortsrand ist lediglich darauf hinzuweisen, dass die biotopkartierte Heckenstruktur einen sinnvollen Abschluss nach Norden hin darstellen würde. Dies sollte bei der Abgrenzung der Baufläche berücksichtigt werden, da die beiden jenseits der zu erhaltenden Heckenstruktur vorgesehenen Baugrundstücke eine erneute Eingrünung nach Norden hin bedürfen würden. Dabei handelt es sich jedoch weniger um regionalplanerische, als vielmehr naturschutzfachliche bzw. städtebauliche Aspekte.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach
Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

...

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line with a horizontal crossbar and a small flourish at the end.

Müller

**Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfortschreibung) im Bereich
„Konzentrationszonen für Windkraftanlagen“;
Gemeinde Obermichelbach, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 22. Juli 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.07.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

3

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
12. JULI 2013
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
12. JULI 2013
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-285
17.05.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7FÜ
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

09.07.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfortschreibung) im Bereich „Konzentrationszonen für Windkraftanlagen“, Gemeinde Obermichelbach, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 449 Ew.; 1990: 1.982 Ew.; 2000: 2.924 Ew.; 2012: 3.170 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Obermichelbach beabsichtigt, die „Möglichkeiten für die Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu überprüfen, um eine geordnete und nachhaltige Entwicklung des Gemeindegebiets zu gewährleisten.“ Dabei soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Darstellungen des Regionalplans (Maßstab 1 : 100.000; „offene Signatur“) hinsichtlich des rechtsverbindlichen Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 16 (Modifikation/Erweiterung im Rahmen der 17. Änderung des Regionalplanes) aber auch der im Verfahren zur 17. Änderung des Regionalplanes befindlichen neuen Vorbehaltsgebiete Windkraft WK 56 und WK 58 auf örtlicher Ebene flächenscharf zu konkretisieren.

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) können in den Regionalplänen „für die Errichtung von Windkraftanlagen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen) festgelegt werden“ (vgl. LEP B V 3.2.3)

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat von dieser Möglichkeit im Sinne einer regionalen Steuerung Gebrauch gemacht.

„Raumbedeutsame Windkraftanlagen in der Region sollen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten konzentriert werden. ...“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.1)

„In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.4)

Im rechtsverbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) ist das Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 16 (Stadt Herzogenaurach/Gemeinde Obermichelbach) bereits seit dem 01.01.2006 enthalten. Im Rahmen der im Verfahren befindlichen 17. Änderung wurde eine Modifikation bzw. Erweiterung des Gebietes geprüft und letztlich auch seitens des Planungsausschusses in seiner Sitzung am 18.03.2013 beschlossen. Analog wurden in das Verfahren zur 17. Änderung des Regional-

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
0981 53-206 und 53-456
Telefax
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

planes die Vorbehaltsgebiete WK 56 (Gemeinde Obermichelbach) und WK 58 (Gemeinde Obermichelbach/Stadt Fürth) neu eingebracht und ebenfalls am 18.03.2013 abschließend beschlossen. Die Änderungsverordnung (u.a. geänderte WK 16, neue WK 56 u. WK 58) liegt der Regierung von Mittelfranken aktuell zur Verbindlicherklärung vor.

Die Konzentrationsflächen innerhalb des Gemeindegebietes Obermichelbach sollen den Planungen zur vorliegenden Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes insgesamt ca. 79 ha umfassen. Sie teilen sich auf folgende vier Einzelflächen auf:

- WKA 1 (ca. 50,2 ha): Nordwesten des Gemeindegebietes (innerhalb WK 56 - 17. Änd. RP)
- WKA 2 (ca. 8,0 ha): Norden des Gemeindegebietes (innerhalb WK 16 - 17. Änd. RP)
- WKA 3 (ca. 7,4 ha): Norden des Gemeindegebietes (innerhalb WK 16 - 17. Änd. RP)
- WKA 4 (ca. 13,4 ha): Osten des Gemeindegebietes (innerhalb WK 58 - 17. Änd. RP)

Hinsichtlich der genannten Gebiete ist auf folgende Aussagen im Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (17. Änderung) hinzuweisen:

„In den Vorbehaltsgebieten für die Nutzung der Windkraft haben der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen (Windfarmen oder raumbedeutsame Einzelanlagen) ein besonderes Gewicht. Im Rahmen einer Abwägung muss geprüft werden, ob der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen hinter anderen - noch gewichtigeren Nutzungen - zurücktreten muss.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- In den nachfolgend genannten Vorbehaltsgebieten Windkraft sind konkrete Windkraftprojekte mit den Belangen der Flugsicherung (ggf. ab einer bestimmten Gesamthöhe) abzustimmen
 - WK 16
 - ...
 - WK 56
 - ...
 - WK 58
 - ...
 - Innerhalb folgender Vorbehaltsgebiete Windkraft verlaufen Richtfunktrassen, deren Betrieb durch eine entsprechende Anlagensituierung von Störungen freizuhalten ist:
 - ...
 - WK 58
 - ...
- Informationen zum Verlauf sowie dem Betreiber der Richtfunktrassen sind bei der Bundesnetzagentur, Referat 226/Richtfunk zu erhalten.
...“ (vgl. RP 7 Begründung zu B V 3.1.1.3, 17. Änderung, Stand: 18.03.2013)

Es wird daher angeraten, die Planungen zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windkraftnutzung innerhalb des Gemeindegebietes Obermichelbach mit der Deutschen Flugsicherung (Belange Flugsicherung) sowie der Bundesnetzagentur (Belange Richtfunk) abzustimmen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass eine Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windkraftnutzung außerhalb von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Windkraft - wie bereits genannt - nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist (vgl. RP 7 B V 3.1.1.4). Aktuell wäre dementsprechend lediglich die Ausweisung einer Konzentrationsfläche Windkraft innerhalb des rechtsverbindlichen Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 16 möglich. Die am 18.03.2013 beschlossene Verordnung zur Änderung des Regionalplanes (15. u. 17. Änderung) liegt derzeit der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung vor und ist dementsprechend noch nicht in Kraft. Seitens des Planungsausschusses ist jedoch durch die Beschlussfassung zur Änderungsverordnung am 18.03.2013 (diese enthält das geänderte Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 16 sowie die neuen Vorbehaltsgebiete Windkraft WK 56 u. 58) der Wille zur Ausweisung der genannten Gebiete dokumentiert. Insofern ist das Aufgreifen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung mit dem Ziel der Ausweisung von Konzentrationsflächen

Windkraft durchaus im Sinne der regionalen Willensbildung zur Steuerung der Windkraftnutzung zu sehen.

Zusammenfassend wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen, jedoch auf das laufende Verfahren zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (ausstehende Verbindlicherklärung) zu verweisen.



Müller

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B14 Nürnberg - Sulzbach-Rosenberg zwischen
der Anschlussstelle Lauf/Hersbruck der BAB A 9 und der St 2236 Richtung Speikern mit
Errichtung eines höhenfreien Knotenpunktes östlich von Neunkirchen am Sand;
Regierung von Mittelfranken, Ansbach**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 22. Juli 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

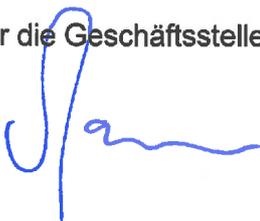
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.07.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

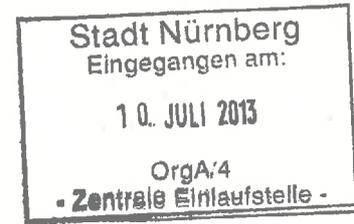
für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-285
17.05.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8595.812
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

04.07.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG); Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 14 Nürnberg - Sulzbach-Rosenberg zwischen der Anschlussstelle Lauf/Hersbruck der BAB A 9 und der St 2236 Richtung Speikern mit Er- richtung eines höhenfreien Knotenpunktes östlich von Neunkirchen am Sand

Die Regierung von Mittelfranken führt auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Nürnberg die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz für das o. g. Bauvorhaben durch.

Die Bundesstraße B 14 ist eine durchgehende überregionale Straßenverbindung im Landkreis Nürnberger Land und ein wichtiger Verkehrszubringer zur Bundesautobahn A 9. Sie ist werktags durch Pendler- bzw. Lieferverkehr und an Wochenenden durch starken Ausflugsverkehr dauerhaft belastet.

Die vorliegende Planung ist Teil der Bundesstraße B 14 zwischen Lauf a.d. Pegnitz und Hersbruck. Sie umfasst den verkehrsgerechten Ausbau des Straßenabschnitts zwischen der Lichtsignalanlage vor dem Betriebsgelände der Fa. Faun/Tadano („Faun-Kreuzung“) und dem Knotenpunkt mit der St 2236. Mit dem Ausbau sollen die vorhandenen Unstetigkeiten in der Linienführung beseitigt und die beiden Knotenpunkte „B 14 / Gewerbegebiet Bräunleinsberg / LAU 32“ und „B 14 / St 2236 bei Speikern“ zu einem gemeinsamen Knoten zusammengefasst.

Bei den Unfallauswertungen für den Zeitraum 2006 - 2008 wies dieser Streckenabschnitt im Bereich der bestehenden Knotenpunkte ein „auffällig regelmäßiges Unfallgeschehen“ auf. Die vorliegende Ausbauplanung soll hier zu deutlichen Verbesserungen führen. (vgl. Erläuterungsbericht, S. 5 u. 6)

Laut dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert werden. (vgl. RP 7 B V 1.4.2.1)

In der Begründung zum genannten Ziel des Regionalplans ist ausgeführt:

„Wegen der erhöhten Verkehrsbelastungen, vor allem auf den Hauptverkehrsadern der Mittelbereiche Lauf a.d. Pegnitz, Hersbruck, Erlangen, Nürnberg sowie Schwabach und Roth werden Verbesserungen am bestehenden überregionalen Straßenverkehrsnetz erforderlich. Diese können erreicht werden durch

...

- den Ausbau der B 14 zwischen der A 9 und Reichenschwand ...

...“

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
0981 53-206 und 53-456
Telefax
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Die vorliegende Planung entspricht dem genannten regionalplanerischen Ziel und ist daher seitens der Regionalplanung grundsätzlich zu begrüßen.

Die Ausbaumaßnahme ist in weiten Teilen bestandsorientiert vorgesehen. Dadurch entstehen nur in Teilbereichen potentielle Konflikte mit angrenzenden Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“, Überschwemmungsgebiet der Pegnitz). Diesbezüglich sind die Planungen mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen - den Unterlagen zufolge ist dies offenbar bereits weitgehend erfolgt.

Da von dem Bauvorhaben in Teilabschnitten Waldflächen innerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen tangiert sind, gilt es auf das Ziel B IV 4.1 des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken hinzuweisen („Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.“). Durch die Baumaßnahme in Anspruch genommene Waldbestände gilt es dementsprechend auszugleichen.

Es wird zusammenfassend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht - bei Beachtung der genannten Hinweise (Abstimmung mit Fachstellen; Walderhalt) - keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)
Anhörungsverfahren für die Bahnübergangsbeseitigung km 9,406 und den Neubau der
Station Oberasbach, Strecke 5902 Nürnberg-Schnelldorf, S-Bahn Nürnberg-Ansbach;
Regierung von Mittelfranken, Ansbach**

Beschluss

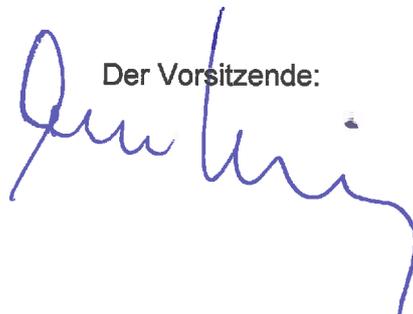
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 22. Juli 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.07.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

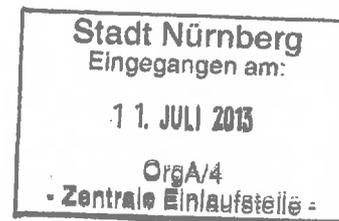
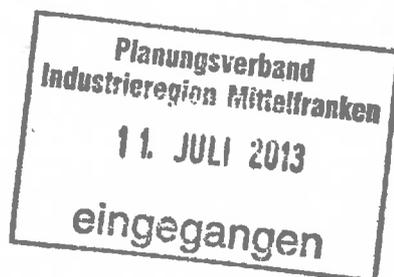


REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomRA/PIM-285
24.05.2013Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 - 8595.812
Thomas MüllerE-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.deTelefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

08.07.2013

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)
Anhörungsverfahren für die Bahnübergangsbeseitigung km 9,406 und den Neubau der Station
Oberasbach, Strecke 5902 Nürnberg-Schnelldorf, S-Bahn Nürnberg-Ansbach**

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Das o. a. Vorhaben umfasst den Neubau des Haltepunktes Oberasbach mit zwei Außenbahnsteigen von je 140 m Länge und 76 cm Höhe westlich des Bahnübergangs (inkl. behindertengerechten Zugängen, Wetterschutzanlagen, usw.), die Auffassung des bestehenden Bahnübergangs km 9,406 sowie die Schaffung einer Ersatzmaßnahme in 2-stufiger Lösung:

- 1.) Bau einer öffentlichen Fuß- und Radwegunterführung ca. 12m westlich des jetzigen BÜ 9,406 mit Treppenanlage und Rampen für mobilitätseingeschränkte Personen
- 2.) Bau einer Ortsstraße als Kfz-fähige Kreuzung mittels einer Eisenbahnüberführung in Bahnkilometer 9,197 als Ersatz des Bahnübergangs 9,406 für den Straßenverkehr (vgl. Erläuterungsbericht, S. 3 u. 4).

Das bisherige Verfahren aus dem Jahre 2007 mit dem geplanten Umbau des bestehenden Bahnübergangs, zu dem aus regionalplanerischer Sicht mit Schreiben vom 22.10.2007 Stellung genommen wurde, wird nicht weiterverfolgt und durch das vorliegende Verfahren vollständig ersetzt.

Laut Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll der Ausbau eines regionalen Schnellbahnsystems vorangetrieben werden. „... Die S-Bahn Projekte nach (Ansbach, R 8), ... sollen zügig verwirklicht werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.2.1) Zudem soll bei bestehenden Schienenverkehrsstrecken (wie auch hier) auf „die Anlage von bedarfsgerechten Haltepunkten hingewirkt werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.2.6)

Die o. a. Baumaßnahmen leisten einen Beitrag zur Realisierung der genannten regionalplanerischen Ziele.

Um die erforderlichen Eingriffe zu kompensieren sind verschiedene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Dabei sind auch Ersatzaufforstungen (u. a. E 1, ca. 0,2 ha) vorgesehen, wodurch dem Ziel B IV 4.1 des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken Rechnung getragen wird („Die Flä-

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach**Dienstgebäude**
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus**Weitere Dienstgebäude**
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1**Telefon** 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>**Öffentliche Verkehrsmittel**
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien**Frachtschrift**
Promenade 27, 91522 Ansbach

chensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.“)

Es wird zusammenfassend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line with a horizontal crossbar and a small loop at the end.

Müller

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Zonierungskonzept Windkraftnutzung Naturpark Altmühltal,
Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche
Frankenalb)“;
Bezirk Mittelfranken, Ansbach**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 22. Juli 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.07.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

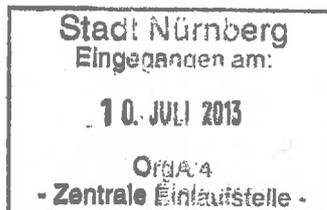


TOP

6

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-285
24.05.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8592.71
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

04.07.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vollzug der Naturschutzgesetze; Zonierungskonzept Windkraftnutzung Naturpark Altmühltal, Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb“ - Anhörung gem. Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG

Auf Antrag des Naturparks Altmühltal beabsichtigt der Bezirk Mittelfranken, die Schutzzone des Naturparks Altmühltal für die Nutzung der Windkraft in den mittelfränkischen Landkreisen Weißenburg-Gunzenhausen und Roth zu zonieren. Abgeleitet von naturschutzfachlichen Daten enthält das seitens der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf erarbeitete Konzept „Ausnahmezonen“, „Tabuzonen“ und „Prüfzonen“ für die Windkraftnutzung innerhalb der Landschaftsschutzgebiete.

Ausnahmezonen „sind naturschutzfachlich und unter dem Gesichtspunkt der überregionalen Erholungsnutzung konfliktarm. Sie rufen keine Beeinträchtigungen der besonders geschützten Tallagen und der sog. Postkartenmotive hervor“. In diesen Flächen überwiegt das öffentliche Interesse an der Öffnung der Landschaftsschutzgebiete für Windkraftanlagen, soweit diese Anlagen einen wesentlichen Anteil zur Energiewende leisten (vgl. Begründung zur Änderungsverordnung, S. 8).

Tabuzonen umfassen „Flächen, die naturschutzfachlich konfliktreich sind; sie umfassen die besonders geschützten Tallandschaften und die sog. Postkartenmotive inklusive eines Puffers zum Schutz des Landschaftsbildes, sowie Gebiete anderer Schutzkategorien, wie Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, SPA-Gebiete, Naturdenkmale etc., teilweise ebenfalls mit einem Vorsorgeabstand (Puffer)“. Ebenfalls wurden artenschutzrechtliche Konfliktslagen in die Überlegungen mit einbezogen. In diesen Bereichen soll die Zulassung von neuen Windkraftanlagen oder eine Erhöhung von Altanlagen ausgeschlossen werden (vgl. Begründung zur Änderungsverordnung, S. 8-9).

Prüfzonen sind Flächen, die „aufgrund der bestehenden Datenlage und den derzeit zur Verfügung stehenden Erkenntnissen aus Sicht des Ordnungsgebers weder gesichert für eine Windkraftnutzung geeignet sind, noch für die eine Nutzung der Windkraft generell ausgeschlossen werden kann.“ Diese Flächen können im Einzelfall für die Windkraftnutzung geöffnet werden, „soweit die Windkraftanlagen einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten und eine Erlaubnis nach den Regeln der NP-AltühltalVO erteilt werden kann.“ (vgl. Begründung zur Änderungsverordnung, S. 9)

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Aus regionalplanerischer Sicht ist dabei von Bedeutung, ob und ggf. inwieweit die geplanten Festlegungen des Zonierungskonzeptes mit der regionalplanerischen Windkraftkonzeption der Industrieregion Mittelfranken inhaltlich in Einklang stehen.

Im Rahmen der regionalplanerischen Windkraftkonzeption stellen Landschaftsschutzgebiete kein Ausschlusskriterium für die Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Windkraft, wohl aber ein Abwägungskriterium dar. Insofern ist es auch aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen, dass auf Ebene des Naturparks Altmühltal eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld Landschaftsschutzgebiet - Windkraftnutzung erfolgt und dadurch ggf. wichtige Hilfestellungen für den Abwägungsprozess zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft im Regionalplan geliefert werden können.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich das Zonierungskonzept rein mit den Auswirkungen einer Windkraftnutzung auf den Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiet und damit insbesondere mit naturschutzfachlichen Belangen auseinandersetzt. Eine weitergehende Prüfung anderer fachlicher Tatbeständen (z.B. immissionsschutzrechtliche, flugrechtliche oder militärische Belange), die sich in den Ausschluss- und Abwägungskriterien der regionalplanerischen Windkraftkonzeption widerspiegeln, ist im Rahmen der vorliegenden Zonierung nicht erfolgt.

Aus regionalplanerischer Sicht ist Folgendes anzumerken:

- 1.) Im Rahmen der 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken wurde die Aufnahme des Vorranggebietes Windkraft WK 74 (Stadt Greding) geprüft und letztlich im Zuge der Änderungsverordnung am 18.03.2013 seitens des Planungsausschusses beschlossen. Aktuell liegt die Änderungsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung vor. Trotz der groben Darstellungsmöglichkeit der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf regionalplanerischer Ebene (Maßstab 1 : 100.000; „offene Signatur“) ist doch zu erkennen, dass das im Verfahren befindliche Vorranggebiet Windkraft WK 74 im Rahmen der vorliegenden Zonierung zumindest nicht vollständig als Ausnahmezone gekennzeichnet wurde. Dies begründet sich offenbar mit der Nähe zu einem Talraum. Wie bereits seitens der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Roth im Zuge der Konzepterarbeitung eingebracht wurde, können bzw. sollten die näher zum Talraum befindlichen und dem Vorranggebiet WK 74 vorgelagerten Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes von Titting bei der Betrachtung nicht ignoriert werden. Das Vorranggebiet WK 74 würde vielmehr eine Erweiterung des bereits bestehenden Windparks darstellen. Eine derartige Bündelung von Windkraftanlagen, mit dem Ziel einer schrottschussartigen Errichtung von Einzelanlagen entgegenzuwirken, wäre im Sinne der regionalplanerischen Konzeption. Insofern gilt es anzuregen, diesen Bereich erneut zu prüfen und vor dem Hintergrund der vorgelagerten Bestandsanlagen eine Einstufung als Ausnahmezone (und damit die Möglichkeit zur Ausweisung des Vorranggebietes Windkraft WK 74) sicherzustellen.
- 2.) Bei den Festlegungen zu Ausnahme- und Prüfzonen wurde in Text und Karte auf die Ziele der Raumordnung bzw. auf die Vorranggebiete der Regionalplanung Bezug genommen. Grundsätzlich ist es aus regionalplanerischer Sicht sehr zu begrüßen, dass innerhalb der Zonierung auf die Rolle und Notwendigkeit der Regionalplanung bei der Konkretisierung der verbliebenen Ausnahme- und Prüfzonen hin zu Gebietsausweisungen im Regionalplan verwiesen wird. Mit den gewählten Formulierungen sind allerdings folgende Probleme verbunden:
Entsprechend der vorliegenden Terminologie können in Ausnahme- bzw. Prüfzonen ausschließlich Vorranggebiete für die Windkraftnutzung im Regionalplan ausgewiesen werden, da lediglich Vorranggebiete Ziele der Raumordnung darstellen. Vorbehaltsgebiete stellen hingegen Grundsätze der Raumordnung dar und wären entsprechend der geplanten Festlegungen nicht möglich. Aufgrund fachlicher Belange jenseits von Naturschutz und Landschaftspflege (im Landkreis Roth in vielen Fällen militärische oder flugrechtliche Belange) kann aber in einzelnen Fällen gerade die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Windkraft sinnvoll sein.
Darüber hinaus gilt es darauf hinzuweisen, dass Prüfzonen - wie bereits genannt - Gebiete darstellen, die „aufgrund der bestehenden Datenlage und den derzeit zur Verfügung stehenden Erkenntnissen aus Sicht des Ordnungsgebers weder gesichert für eine Windkraftnutzung geeignet sind, noch für die eine Nutzung der Windkraft generell ausgeschlossen werden kann.“

(vgl. Begründung zur Änderungsverordnung, S. 9). Für die erforderliche Einzelfallbetrachtung ist ein Vorranggebiet, das entsprechend Art. 2 Nr. 2 BayLplG „abschließend abgewogen“ sein muss, das falsche Instrumentarium. Die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes wäre jedoch aufgrund der ausschließlichen Bezugnahme auf die Ziele der Raumordnung nicht möglich. Folglich würde die Kategorie „Prüfzone“ innerhalb der regionalplanerischen Konzeption der Industrieregion Mittelfranken (Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete) zwangsläufig zum Ausschlussgebiet zu erklären sein - dies kann aber nicht Sinn einer „Prüfzone“ sein. Aus hiesiger Sicht wird es deshalb für erforderlich gehalten, die Festlegungen auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung und dementsprechend der Regionalplanung die Möglichkeit für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft zu eröffnen.

Es wird daher zusammenfassend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht dann von Einwendungen gegen das Zonierungskonzept Naturpark Altmühltal abzusehen, wenn

- der Bereich des Vorranggebietes Windkraft WK 74 im Sinne einer regionsübergreifenden Bündelung von Windkraftanlagen als Ausnahmezone eingestuft wird und
- in den Festlegungen der Zonierung auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung Bezug genommen wird, um dadurch die Möglichkeit zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft zu schaffen.

Die von der Zonierung betroffenen Städte und Gemeinden innerhalb der Region sowie der Landkreis Roth wurden separat am Verfahren beteiligt. Es wird gebeten, die dort vorgebrachten bzw. vorzubringenden Argumente ebenfalls entsprechend zu würdigen.



Müller

**18. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien, Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Ansbach**

Beschluss

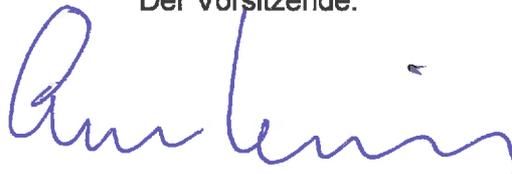
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 22. Juli 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

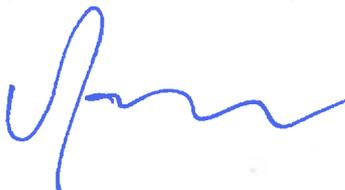
I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 20.06.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
25. JUNI 2013
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:

25. JUNI 2013

OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomRA/PIM-285
24.05.2013Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 - 8593.7
Thomas MüllerE-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.deTelefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

20.06.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**18. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)**
• Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien

Im Rahmen der 18. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (RP 8) ist vorgesehen, das Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien erneut zu überarbeiten (Aufnahme weiterer Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft; Abstufung eines Vorranggebietes Windkraft zum Vorbehaltsgebiet Windkraft; Streichung eines Vorranggebietes Windkraft).

Die vorliegende Änderung des Regionalplans umfasst folgende neuen Gebietsvorschläge:

Vorranggebiet

WK 42a	Markt Emskirchen (Lkr. NEA)	ca. 10 ha
WK 50	Markt Markt Bibart/Markt Oberscheinfeld (Lkr. NEA)	ca. 20 ha
WK 51	Stadt Dinkelsbühl (Lkr. AN)	ca. 40 ha
WK 52	Gemeinde Wilburgstetten (Lkr. AN)	ca. 20 ha
WK 54	Gemeinde Wilburgstetten (Lkr. AN)	ca. 50 ha

Vorbehaltsgebiet

WK 20	Stadt Uffenheim (Lkr. NEA) - Erweiterung	ca. 18 ha
WK 46	Gemeinde Dachsbach (Lkr. NEA)	ca. 20 ha
WK 49	Gemeinde Hemmersheim (Lkr. NEA)	ca. 30 ha
WK 53	Gemeinde Wilburgstetten (Lkr. AN)	ca. 55 ha
WK 55	Stadt Dinkelsbühl/Gemeinde Wilburgstetten (Lkr. AN)	ca. 40 ha

Das rechtsverbindliche Vorranggebiet Windkraft WK 25 (Stadt Ansbach/Markt Lichtenau, Lkr. Ansbach) wird „aufgrund nach Verbindlicherklärung kommunizierter militärischer Einwendungen“ gestrichen.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach**Frachtschrift**
Promenade 27, 91522 Ansbach**Dienstgebäude**
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus**Weitere Dienstgebäude**
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1**Telefon** 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>**Öffentliche Verkehrsmittel**
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

...

Das rechtsverbindliche Vorranggebiet Windkraft WK 26 (Stadt Ansbach) wird „aufgrund nach Verbindlicherklärung kommunizierter militärischer Einwendungen“ zum Vorbehaltsgebiet Windkraft abgestuft (Lage innerhalb der Kontrollzone des US-Militärflugplatzes Katterbach erfordert Abwägung im konkreten Einzelfall).

Mit Ausnahme der Gebiete **WK 42a** und **WK 46** liegen alle neu geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft in deutlicher Entfernung zur Industrieregion Mittelfranken.

Das geplante **Vorranggebiet Windkraft WK 42a** (Markt Emskirchen) schließt unmittelbar an das diesseits der Regionsgrenze im Verfahren befindliche Vorranggebiet Windkraft WK 42 (Stadt Langenzenn - liegt derzeit der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung vor) an.

Das Gleiche gilt für das geplante **Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 46** (Gemeinde Dachsbach). Auch dieses stellt eine Fortsetzung des innerhalb der Industrieregion Mittelfranken im Verfahren befindlichen Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 54 (Markt Weisendorf - wird in geänderter Abgrenzung in das ergänzende Beteiligungsverfahren eingebracht) dar.

Die Planungen sind dementsprechend jeweils auf regionalplanerischer Ebene aufeinander abgestimmt.

Zusammenfassend wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 18. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken geltend zu machen.



Müller

**Arbeitsprogramm in den Jahren 2013 mit 2015;
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach**

ohne Beschlussfassung

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 24.06.2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:

27. JUNI 2013

OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-285
21.06.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8594.71
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

24.06.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Arbeitsprogramm 2013-2015 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken wurde das Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die geplanten Verfahrenseinleitungen 2013-2015 zur Kenntnisnahme übersandt.

Innerhalb der Industrieregion Mittelfranken sind folgende Verfahren vorgesehen:

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Dürnfarnbach	Wilhermsdorf Fürth	Dorferneuerung	2013
Roßtal-Weitersdorf	Roßtal Fürth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2013
Haimendorf	Röthenbach a.d. Peg. Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2013
Viehhofen	Velden Nürnberger Land	Dorferneuerung	2013
Barthelmesaurach	Kammerstein Roth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2013
Realsmühle	Allersberg Roth	Infrastrukturmaßnahme	2013
Wallesau	Roth Roth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2013
Nackendorf-Medbach	Höchstadt a.d.Aisch Erlangen-Höchstadt	Dorferneuerung	2014
Oberhaidelbach 2	Leinburg Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2014
Sendelbach 2	Engelthal Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2014

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Westhaid	Burgthann Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2014
Altenthann	Schwarzenbruck Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2015
Penzenhofen	Winkelhaid Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2015

Die Durchführung der genannten Verfahren entspricht den Zielen B IV 3.1 und B IV 3.2 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7).

Es wird daher empfohlen, die Durchführung der genannten Verfahren aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.



Müller

**Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
- erneute Anhörung**

ohne Beschlussfassung

Der mündliche Bericht des Regionsbeauftragten wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilagen 9.1 und 9.2).



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

An die
Regionalen Planungsverbände
in Bayern

**Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken**
25. JUNI 2013
eingegangen

Name
Muna Kopfmüller
Telefon
089 2162-7070
Telefax
089 2162-3970
E-Mail
muna.kopfmueeller@
stmwivt.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
IX/3-9125a3/65/461

München,
21.06.2013

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs (LEP-E) nach Zu- stimmung des Bayerischen Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatsregierung beabsichtigt, die Gesamtfortschreibung des LEP noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Mit Schreiben vom 04. Juni 2013, das Ihnen per E-Mail zugegangen ist, haben wir Sie über das weitere Verfahren zur Gesamtfortschreibung des LEP und die Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses zu Änderungen im LEP-E informiert. Der Landtag hat seine Beratungen nun abgeschlossen und am 20. Juni 2013 dem LEP-E mit Maßgaben zugestimmt. Diese Maßgaben stimmen mit den Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses überein.

Die Maßgaben des Landtags umfassen die Einleitung einer Teilfortschreibung des LEP für die Festlegung der Mittel- und Oberzentren im Jahr 2014 und Änderungen in folgenden Festlegungen:

- 1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- 1.2.1 Demographischer Wandel – Räumlichen Auswirkungen begegnen,
- 1.4.3 Europäische Metropolregionen,

Hauptgebäude

Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

- 2.2.4 Vorrangprinzip,
- 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung,
- Kapitel 4 Verkehr,
- 4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung,
- 4.3.3 Streckenstilllegungen vermeiden,
- 5.3.3 Einzelhandel – Zulässige Verkaufsflächen,
- 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen,
- 7.2.3 Wasserversorgung,
- 8.1 Soziales,
- 8.2 Gesundheit,
- 8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes.

Gem. Art. 16 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist ein erneutes Anhörungsverfahren zu den Änderungen durchzuführen. Dabei können Stellungnahmen gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 3 BayLplG ausschließlich zu den Änderungen abgegeben werden. Diese sind im LEP-E entsprechend gekennzeichnet.

Die Regionalen Planungsverbände sind gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1 BayLplG erneut zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zu den beschlossenen Änderungen

bis zum 16. Juli 2013

gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Stellung zu nehmen. Dabei sollten Hinweise, Anregungen oder Einwendungen möglichst unter Angabe der jeweils betroffenen Festlegungen erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an poststelle@stmwivt.bayern.de.

Der überarbeitete LEP-E kann im Internet unter <http://www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung/> eingesehen werden. Zu-

dem wird der geänderte Entwurf des LEP in der Zeit vom 28. Juni bis 16. Juli 2013 während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 08:30 – 16:15 Uhr und Freitag von 08:30 – 13:00 Uhr) beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie – oberste Landesplanungsbehörde – Prinzregentenstraße 24, Zi. 220, 80538 München, ausgelegt. Auf die Erstellung von Druckexemplaren wurde aus Zeitgründen verzichtet.

Eingangsbestätigungen oder eine individuelle Information über die Berücksichtigung einzelner Stellungnahmen sind nicht vorgesehen. Für die knappe Fristsetzung bitten wir um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

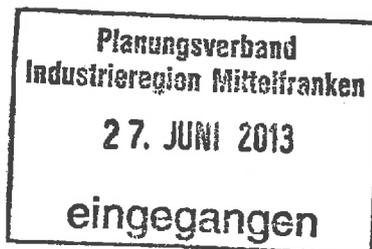

Dr. Schreiber
Ministerialdirigent



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

An die
Regionalen Planungsverbände
in Bayern



Name
Dr.-Ing. Proske
Telefon
089 2162-7040
Telefax
089 2162-3940
E-Mail
matthias.proske@
stmwvt.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
IX/3-9125a3/65/462

München,
24.06.2013

**Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs (LEP-E) nach Zu-
stimmung des Bayerischen Landtags;
Hier: Korrektur der Anhörungsfrist**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen eines Büroversehens ist in unserem Schreiben vom 21. Juni 2013
(Az. IX/3-9125a3/65/462) das Ende der Anhörungsfrist nicht korrekt wie-
dergegeben. Die Frist endet nicht – wie im Schreiben angegeben – am
16. Juli 2013, sondern am

26. Juli 2013.

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen und um Berücksichtigung der
korrekten Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schreiber
Ministerialdirigent

Hauptgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwvt.bayern.de
Internet
www.stmwvt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

**Windkraftkonzeption;
Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans**

B e s c h l u s s

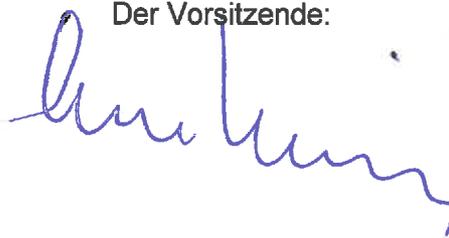
des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 22.07.2013

- öffentlich -
- 12 : 4 Stimmen -

- I. Die Beschlussfassung über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans wird vertagt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Windkraftkonzeption

- **Unterlagen für das Beteiligungsverfahren zur 18. Änderung des Regionalplans**
- **Sonstiger Sachstand**

I. Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 21.01.2013 wurde über die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren zur 15. und 17. Änderung des Regionalplans Beschluss gefasst. Die davon erfassten Gebiete lassen sich in zwei große Gruppen einteilen:

- Gebiete, für die das Verfahren zum Abschluss gebracht werden konnte, und
- Gebiete für die ein ergänzendes Beteiligungsverfahren erforderlich ist.

Für die erstgenannten Gebiete hat der Planungsausschuss in der Sitzung vom 18.03.2013 die Regionalplanänderung beschlossen. Die diesbezügliche Verordnung wurde der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung vorgelegt. Eine Entscheidung hierüber dürfte in Kürze ergehen.

Zur zweiten Gruppe hat der Regionsbeauftragte der Beschlusslage folgend die beiliegenden Unterlagen (Beilagen 10.1 und 10.2) für das weitere Beteiligungsverfahren erstellt. Der Umweltbericht hierzu ist im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de einsehbar.

Der Planungsausschuss hat nunmehr über die Einleitung dieses Beteiligungsverfahrens, das künftig als 18. Änderung des Regionalplans firmieren soll, zu entscheiden. Hierbei könnte auch zu überlegen sein, ob es in Anbetracht der bayerischen Gesetzesinitiative für eine deutliche Erweiterung der Abstandsflächen, nicht sachgerechter wäre, sich zunächst bei den zuständigen Staatsministerien nach eventuellen Auswirkungen für anstehende Fortschreibungsverfahren zu erkundigen, und eine Beschlussfassung bis zum Eingang einer Antwort zu vertagen.

II. Beschlussvorschlag:

**Genehmigung der Niederschrift der 284. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 13.05.2013**

Beschluss

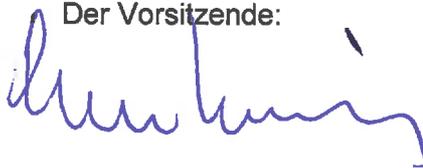
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 22. Juli 2013

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 284. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 13.05.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

